

.....
Antragsteller

.....
Klasse

.....
Datum

Direktion der Landesberufsschule Feldkirch

Betrifft: Ansuchen um Befreiung von bestimmten Pflichtgegenständen

Für die Dauer meiner Ausbildung im Lehrberuf

ersuche ich um Freistellung in den Gegenständen

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Abkürzungen:

PB	=	Politische Bildung
DUK	=	Deutsch und Kommunikation
BFE	=	Berufsbezogenes Englisch
AWL	=	Angewandte Wirtschaftslehre

Begründung:

- abgeschlossene Lehre als _____ (Zeugniskopie)
- Schulbesuch / Schulabschluss _____ (Zeugniskopie)

ACHTUNG: Befreiungsansuchen können nur die ersten zwei Schulwochen beantragt werden!

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des Lehrbetriebes

Aufgrund Ihres Ansuchens werden Sie gemäß des § 23 Abs.1 Schulpflichtgesetz und der §§ 3 und 4 der Verordnung des BMUK über die Gleichwertigkeit eines Unterrichtes mit dem Berufsschulunterricht vom Besuch folgender Pflichtgegenstände befreit:

Die Befreiung gilt für die Gesamtdauer Ihrer Lehrzeit.

Datum

Rundstempel

Direktion

Kriterien für Fächerbefreiungen:

Abschluss	Befreiung in ... für die gesamte Lehrzeit
Matura in AHS, BAFEB, BRP	DUK, BFE, PB
Matura oder Fachschule HTL	DUK, BFE, PB, AWL
Lehrabschluss (positives Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule ist ausreichend)	DUK, BFE, PB, AWL im gewerblichen und EH-Bereich DUK, BFE, PB im kfm. Bereich (Bürokaufleute, Verwaltungsassistenten, Betriebsdienstleister, Personaldienstleister, Assistent in der Sicherheitsverwaltung)
positiver Abschluss einer höheren kfm. Schule (HAK, HASCH, HLW, HLT, ...) von mindestens 3 Jahren	DUK, BFE, PB, AWL im kfm. Bereich und gewerblichen Bereich
Für alle nicht angeführten Fächer gibt es keine Befreiungsmöglichkeiten.	

V:\2-Verwaltung\Formulare\Ansuchen um Befreiung von bestimmten Pflichtgegenständen.docx